

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.01.2024	750075100795	Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SUVISIO 200 SC

Eindeutiger
Rezepturidentifikator (UFI) : TAYW-M2TA-5N4P-4CN5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des
Gemisches : Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur
FMC Agricultural Solutions A/S
Thyborønvej 78
DK-7673 Harboøre , Denmark
DENMARK

**Nummer für
Kundeninformationen** : +45 9690 9690

Email-Adresse : SDS-Info@fmc.com

Händler / Lieferant
Corteva Agriscience Germany GmbH
RIEDENBURGER STRASSE 7
81677 MÜNCHEN
Deutschland

**Nummer für
Kundeninformationen** : Tel : +49 89-45533-0
Email : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 30101 575

™ ® Markenrechtlich geschützt von Corteva Agriscience und Tochtergesellschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.01.2024	750075100795	Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten
Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung
einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder
höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und
sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß
REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version 1.0 Überarbeitet am: 24.01.2024 SDB-Nummer: 750075100795 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Chlorantraniliprole	500008-45-7	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	18
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1; H317 >= 0,05 %	>= 0,0025 - < 0,025

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.01.2024	750075100795	Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Es wird keine bestimmte Intervention angegeben, da die Verbindung nicht gefährlich sein sollte.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt : Es ist unwahrscheinlich, dass die Verbindung bei Hautkontaktgesundheitsschädlich ist, es ist jedoch empfehlenswert, die Haut nach Gebrauch zu reinigen.
- Nach Augenkontakt : Ein Kontakt des Materials mit den Augen ist wahrscheinlich ungefährlich. Dennoch sollten die Augen in diesem Fall ausgespült werden.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Es wird keine bestimmte Intervention angegeben, da die Verbindung nicht gefährlich sein sollte.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.01.2024	750075100795	Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

Weitere Information : einsetzen.
: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel. Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten. Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann, Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version 1.0 Überarbeitet am: 24.01.2024 SDB-Nummer: 750075100795 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem
Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.
Zusätzliche

Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und
persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.
Hygienemaßnahmen : Waschen Sie nach der Handhabung die Hände gründlich mit
Wasser und Seife und vor dem Essen, Trinken,
Kaugummikauen, Tabakkonsum oder dem Toilettengang.
Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen,
wenn das Material eindringt. Sich gründlich waschen und
saubere Kleider anziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. In korrekt
beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit
den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propylenglykol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version 1.0 Überarbeitet am: 24.01.2024 SDB-Nummer: 750075100795 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m ³
--	-------------	-----------	-----------------------------------	----------------------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propylenglykol	Süßwasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg
	Meeressediment	57,2 mg/kg
	Boden	50 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Tragen Sie eine Schutzbrille, um den Kontakt mit dieser Substanz zu verhindern.

Handschutz

Anmerkungen : Schutzhandschuhe
Haut- und Körperschutz : Wear protective clothing such as gloves, apron, boots, or coveralls, as appropriate.

Atemschutz : Wenn eine Exposition an der Luft über den geltenden Grenzwerten möglich ist, anerkannten Atemschutz mit Staub/Nebel-Kartusche tragen.

Schutzmaßnahmen : Folgen Sie den Anweisungen des Herstellers für die Reinigung und Wartung von Schutzausrüstung. Wenn keine Anweisungen für Waschprodukte vorhanden sind, verwenden Sie Reinigungsmittel und heißes Wasser. Trennen Sie Schutzausrüstung von anderer Wäsche, und waschen Sie sie auch einzeln.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : weiß
Geruch : nach Alkohol
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : -6 °C
Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.01.2024	750075100795	Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

Untere Explosionsgrenze /
Untere
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 100 °C

pH-Wert : 5 - 9
Konzentration: 10 g/l

Viskosität
Viskosität, kinematisch : 367 - 734 mm²/s

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : emulgierbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,08 - 1,10 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keim(e,er).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.01.2024	750075100795	Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Chlorantraniliprole:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,1 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 675,3 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,25 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Chlorantraniliprole:

Spezies : Kaninchen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.01.2024	750075100795	Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

Ergebnis : Keine Hautreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Chlorantraniliprole:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Chlorantraniliprole:

Spezies : Maus
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Anmerkungen : Für die Sensibilisierung der Haut:
Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine
sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Maus
Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,
Unterkategorie 1B.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Chlorantraniliprole:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen, In
vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Nicht mutagen in Testsystemen mit Bakterien oder
Säugerzellen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.01.2024	750075100795	Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Chlorantraniliprole:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Chlorantraniliprole:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Bei Labortieren wurden keine Entwicklungsstörungen beobachtet.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit., In Versuchstierstudien wurde keine Beeinträchtigung der Fertilität beobachtet.
Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Chlorantraniliprole:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Chlorantraniliprole:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-RE Giftstoff einzustufen ist.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Chlorantraniliprole:

Applikationsweg : Verschlucken

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.01.2024	750075100795	Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

Expositionszeit : 90 d
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
Anmerkungen : Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 28 d
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
Anmerkungen : Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Chlorantraniliprole:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): > 9,9 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,035 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 20 mg/l
Expositionszeit: 72 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version 1.0	Überarbeitet am: 24.01.2024	SDB-Nummer: 750075100795	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	--

Inhaltsstoffe:

Chlorantraniliprole:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 13,8 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- LC50 (Ictalurus catus (Wels)): > 13,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): > 15,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,0116 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 2 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,9 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,7 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent
- LC50 (Garnele (Mysidopsis bahia)): 1,9 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,8 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent
- NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,21 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.01.2024	750075100795	Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

ErC50 (Kieselalge (*Skeletonema costatum*)): 0,36 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

NOEC (Kieselalge (*Skeletonema costatum*)): 0,15 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien (Belebtschlamm)): 28,52 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: Atmungshemmung des Belebtschlammes

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Chlorantraniliprole:

Biologische Abbaubarkeit : Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301
Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 24 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: Abiotischer Abbau: Das Material ist auf abiotischem Weg rasch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Chlorantraniliprole:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2,76 (20 °C)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,2
Methode: Errechnet.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,19
Methode: OECD-Prüfleitlinie 117 oder Äquivalent
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.01.2024	750075100795	Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Chlorantraniliprole:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 104
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 50 - 150).
Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Chlorantraniliprole:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.01.2024	750075100795	Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden
Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden. Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können. Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	: UN 3082
RID	: UN 3082
IMDG	: UN 3082
IATA	: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Chlorantraniliprol)
RID	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Chlorantraniliprol)
IMDG	: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Chlorantraniliprole)
IATA	: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Chlorantraniliprole)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADR	: 9	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.01.2024	750075100795	Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F
Anmerkungen : Stowage category A

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja(Chlorantraniliprole)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder
Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.01.2024	750075100795	Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EG) Nr. 1107/2009 bewertet.
Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SUVISIO 200 SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	24.01.2024	750075100795	Datum der ersten Ausgabe: 24.01.2024

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Produktnummer: E2Y-24-1

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE